

Informationen zur Prüfung zum **Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung**



Die Prüfung wird gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen vom 20. November 2013 durchgeführt.

Informationen zum schriftlichen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung

- ❖ Im schriftlichen Teil der Prüfung (**Prüfungsdauer 180 min**) sind fallbezogene Aufgaben (80 Multiple-Choice-Fragen) aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten.
- ❖ Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.
- ❖ Zu jeder gebundenen Aufgabe (programmierte Aufgabe) sind mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Zu jeder Aufgabe ist die Anzahl der richtigen Lösungen angegeben.
- ❖ Bei Freifeldaufgaben sind die Ziffern in die Lösungskästchen einzutragen.
- ❖ Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d.h., die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn **alle richtigen Antworten** angekreuzt sind.



Informationen zum praktischen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung

Der praktische Teil der Prüfung (Prüfungsdauer: insgesamt max. 30 min) besteht aus einer Präsentation einer **Ausbildungssituation** und einem **Fachgespräch** (jeweils max. 15 Minuten).

Anstelle einer Präsentation kann die Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

Für die Präsentation/praktische Durchführung wählen Sie eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Unter einer „Ausbildungssituation“ wird eine Situation verstanden, die ein typisches Element einer Dienstleistung oder einer Produktion wirklichkeitsnah abbildet und zugleich dem erforderlichen Gehalt der Ausbildung Rechnung trägt.

Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern.

Für Ihre Unterweisung benötigtes Material, wie:

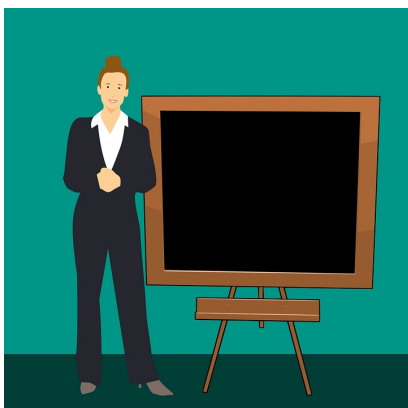
- ❖ Formulare
- ❖ Werkzeug
- ❖ Arbeitsblätter **sind selbst mitzubringen.**

Für die Präsentation werden ausschließlich

- ❖ Tafel
- ❖ Pinnwand
- ❖ Flipchart zur Verfügung gestellt.

Das Equipment für Audio-, Video- und Power-Point-Präsentationen ist vom Prüfling mitzubringen. Für die Funktionsfähigkeit ist selbst Sorge zu tragen.

Die IHK Gießen-Friedberg stellt keine „Auszubildenden“ zur praktischen Durchführung zur Verfügung!





Ausbildung der Ausbilder

Ausbildereignungsprüfung

dokumentenechtes Schreibmaterial • Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Berufsbildungsgesetz • Betriebsverfassungsgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Mutterschutzgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) • Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.
- Der Prüfungsteilnehmer sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.